



## **BFD – Info Sonderzahlung in der Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Einsatzstellen,

heute erhalten Sie folgende aktuelle Informationen rund um den Bundesfreiwilligendienst:

### **Sonderzahlung in der Corona-Krise auch für Freiwillige möglich!**

Als Einsatzstelle dürfen Sie Ihren Freiwilligen – als Anerkennung für ihren Einsatz während der Corona-Pandemie – nun doch eine freiwillige Leistung zukommen lassen. Grundlage hierfür ist folgender Beschluss der Finanzbehörden der Länder:

*„Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Krise Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro nach § 3 Nummer 11a EStG steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.“*

Eine Rückversicherung auf Zentralstellenebene mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat bereits stattgefunden.

Sollten Sie Ihren Freiwilligen also eine Sonderzahlung als Anerkennung in dieser besonderen Zeit zukommen lassen wollen, dürfen Sie dies gerne tun. Die Zahlung ist steuer- und sozialversicherungsfrei.

Bitte legen Sie – bei Zahlung an die BFDler\*innen – dieses Schreiben in der jeweiligen Freiwilligenakte für den Fall einer späteren Prüfung ab.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team  
vom Bundesfreiwilligendienst  
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.